

zu TOP



Mainz, 22.04.2026

Anfrage 0762/2026 zur Stadtratssitzung am 06.05.2026

Untergetauchte Asylbewerber: Lagebewertung und Kostenfolgen für Mainz

Medienberichte und parlamentarische Auskünfte auf Landesebene weisen darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz in den vergangenen anderthalb Jahren eine erhebliche Anzahl von Asylbewerbern aus Erstaufnahmeeinrichtungen als „abgängig“ gemeldet wurde. So ist von rund 900 bis 1.000 Personen die Rede, deren Verbleib zeitweise nicht bekannt ist.

Zugleich wurde berichtet, dass ein Teil dieser Personen polizeilich in Erscheinung getreten ist. Nach Angaben des Integrationsministeriums sollen etwa 208 der erfassten Fälle (rund 23 Prozent) polizeibekannt sein, wobei die zugrunde liegenden Delikte überwiegend dem Bereich der Eigentums- und Alltagskriminalität zugeordnet werden.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Asylbewerber sind in den vergangenen drei Jahren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz (einschließlich kommunaler Unterkünfte) als „abgängig“ gemeldet worden?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über den weiteren Verbleib dieser Personen vor (z.B. Weiterreise, Untertauchen, Rückkehr in Herkunftsstaaten)?
3. Wie viele der in Mainz als abgängig gemeldeten Personen sind nach Kenntnis der Stadt bzw. der zuständigen Behörden polizeilich in Erscheinung getreten?
4. Welche Deliktbereiche sind hierbei – soweit statistisch erfasst – betroffen?
5. Welche Maßnahmen werden auf kommunaler Ebene ergriffen, um
 - a. das Abgängigwerden von Personen aus Unterkünften zu reduzieren,
 - b. den Informationsaustausch mit Landes- und Sicherheitsbehörden sicherzustellen?

6. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang von abgängigen Personen eine konkrete Gefährdung für die öffentliche Sicherheit ausgeht?
7. Wie bewertet die Verwaltung insgesamt die Sicherheitslage im Zusammenhang mit abgängigen Asylbewerbern in Mainz?
8. Ist es nach geltendem Recht möglich, Asylverfahren negativ zu bescheiden oder einzustellen, wenn Antragsteller als „abgängig“ gelten?
 - a. Falls ja: Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen geschieht dies, und wie häufig wird hiervon Gebrauch gemacht?
 - b. Falls nein: Welche rechtlichen oder verfahrensbedingten Gründe stehen dem entgegen?
9. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen der öffentlichen Hand durch abgängige Asylbewerber?
 - a. Können durch eine Einstellung oder negative Bescheidung von Verfahren in solchen Fällen Kosten eingespart werden?
 - b. Falls ja: In welcher Größenordnung bewegen sich diese Einsparpotenziale (bitte möglichst differenziert nach kommunaler, Landes- und Bundesebene darstellen)?
 - c. Falls nein: Welche Kosten fallen weiterhin an und warum lassen sich diese nicht vermeiden?

Ziel dieser Anfrage ist eine transparente Darstellung der lokalen Situation, eine rechtliche Einordnung der Handlungsmöglichkeiten sowie eine sachliche Bewertung möglicher Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und die kommunalen Finanzen.

Jürgen Wiedenhöfer
Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer